

Information
vom 17. Februar 2017

Neue Bescheide über die Zerlegung des Einheitswertes und Grundsteuermessbetrages

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin, sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Wir wurden vermehrt von Gemeinden kontaktiert, dass die neuen Bescheide der Finanzämter über die Zerlegung des Einheitswertes und Grundsteuermessbetrages die jeweiligen Grundstücksnummern und Einlagenzahlen nicht mehr anführen. Die Grundstückssuche anhand des Einheitswertaktenzeichens (EWAZ) bewirkt einen erheblichen Mehraufwand. Dies ist keineswegs zufriedenstellend!

Da dieses Problem österreichweit besteht, haben wir daher den Österreichischen Gemeindebund darüber informiert. Dieser wird sich diesbezüglich mit dem zuständigen Bundesministerium für Finanzen (BMF) in Verbindung setzen.

Wir hoffen, dass gemeinsam mit dem Bundesministerium für Finanzen (BMF) eine für beide Seiten zufriedenstellende Lösung gefunden wird. Wir werden Sie dann selbstverständlich über die Ergebnisse informieren.

Mit herzlichen Grüßen!



*LAbg.Bgm. Erwin Dirnberger
(Präsident)*



*Mag. Dr. Martin Ozimic
(Landesgeschäftsführer)*

A-8041 Graz, Stadionplatz 2

TEL (0316) 82 20 79

FAX (0316) 82 20 79-290



post@gemeindegewerbeverband.steiermark.at



www.gemeindegewerbeverband.steiermark.at